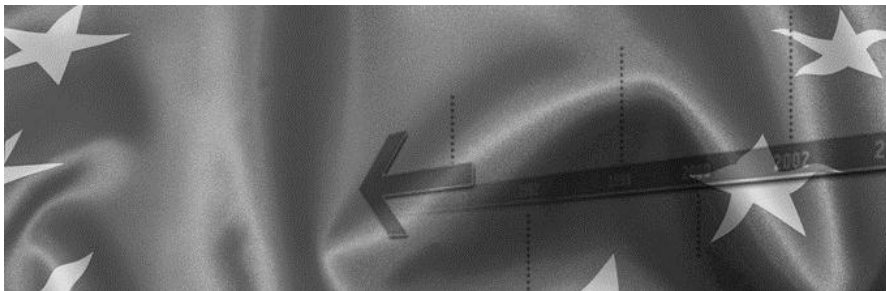


Der europäische Integrationsprozess, oder wie das Zwitterwesen so aufwächst. Teil II



Mit den Daten zum Integrationsprozess der Europäischen Union ist es doch so: es ist Verfügungswissen und wird daher schlecht gespeichert – vielleicht lernen es ein paar Quizz-Duell-Abhängige auswendig, aber sonst? Daher kurz und bündig-, zurück zu den langen Linien und hin zu dem, was mir essentiell erscheint.

Grundsätzlich kennzeichnet also der Integrationsprozess den kontinuierlich voranschreitenden Zusammenschluss europäischer Nationalstaaten, die gemeinsame politische Ziele verfolgen. Der Prozess beginnt bereits bei der besagten Montan-Union, mit der die späteren Gründungsmitglieder ihre Handels- und Wirtschaftsbeziehungen festigten, dann folgten die EWG und die EG, doch im Grunde besteht der Staatenbund heutiger Gestalt seit dem 1. November 1993, als sich 12 Staaten auf Grundlage des so genannten Vertrags von Maastricht zu eben dieser Europäischen Union zusammenschlossen.

Grundsätzlich hat jeder Staat in Europa die Möglichkeit, der Europäischen Union beizutreten, nur müssen dafür schon einige Voraussetzungen erfüllt sein, schließlich ist die Europäische Union ein exklusiver Verein. Was diese Voraussetzungen betrifft, so haben sich die damaligen 12 Staaten im Vertrag von Maastricht auf die so genannten „Kopenhagener Kriterien“ verständigt, die potentielle Beitrittskandidaten erfüllen müssen, wenn sie denn aufgenommen werden wollen:

Staatenbund heutiger institutioneller Prägung geht auf den Vertrag von Maastricht in das Jahr 1993 zurück.

- Das **"politische Kriterium"**: Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.
- Das **"wirtschaftliche Kriterium"**: Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten.
- Das **"Acquis-Kriterium"**: Die Fähigkeit, sich die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele zu Eigen zu machen das heißt: Übernahme des gesamten gemeinschaftlichen Rechts, des "gemeinschaftlichen Besitzstandes " (Acquis communautaire; bedeutet hier: die Gesamtheit des geltenden EU-Rechts).

Beitrittsbedingungen sind in den Kopenhagener Kriterien kodifiziert.

Nun, in erster Linie muss der Beitrittskandidat also demokratisch gesinnt sein und wirtschaftlich stark genug, um dem Binnenmarkt auch etwas beisteuern zu können, um nicht letztlich in eine Staatsschuldenfalle zu geraten (siehe Griechenland).

Eine weitere Frage, die sich stellt, ist jene, ob und wo die Europäische Union zu Ende sein könnte. Das ist die **Frage nach der so genannten Finalität Europas**. Einerseits ist Europa ein attraktives Modell, andererseits muss man bei der Erweiterung auch die Befindlichkeiten anderer globaler Akteure im Blick haben – nennen wir mal gleich einen. Z.B. Russland (Beispiel Ukraine).

Frage nach der Finalität.

Nun, mittlerweile sind es 28 Mitglieder in der EU, weitere Anträge sind gestellt, offene Fragen hinsichtlich einer Aufnahme oder nur Assoziierung existieren (Türkei, Ukraine) und unerwähnt sei an dieser Stelle nicht, dass es im Prozesse dieses Ausbaus schon Auflösungserscheinungen an anderer Stelle gibt (ganz konkret: Großbritannien).

Die Mitglieder, ihre gemeinsamen Ziele, ihr gemeinsamer Weg.

Was alle aber eint, ist das Ansinnen, in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zusammenarbeiten zu wollen, den Frieden zu sichern und den Wohlstand aller Mitglieder mit dem eigenen Einsatz zu mehren.

Das ist freilich nicht ganz einfach, denn alle Staaten der Gemeinschaft sind weiterhin souveräne Staaten, sie sind selbstständig, haben differente Erwartungen von Europa und unterschiedliche Vorstellung davon, wieweit eine Einflussnahme supranationaler Institutionen gehen darf. Da gibt es nicht selten Streit zwischen der EU und einzelnen Staaten bzw. den Staaten untereinander – kommt in jeder guten Familie vor, wie der Volksmund so sagt.

Konzepte des Integrationsprozesses

Wo wir eben schon beim Familienbegriff waren. Der Familienbegriff ist ganz passend. Gewiss, in die Familie wird man hineingeboren und vielleicht passt das für andere eher zu etwas nationalstaatlichem, doch Familie ist ja etwas, das sich (für uns!) unter der Art und Weise, wie wir sie betrachten und was wir von ihr erwarten, verändert. Für jedes Mitglied einer Familie hat sie eine andere Bedeutung: Segen oder Bürde, Gemeinschaft oder Knast. Und dann kann sie sich auch ganz konkret hinsichtlich ihrer Gestalt verändern. Die Schwester heiratet, einen Mann, der wieder Eltern hat, und diese Eltern werden zu Großeltern, weil Schwester und Mann Kinder bekommen, Familienfeste werden größer, sie bekommen einen anderen Charakter, vielleicht wird es besser, lustiger, rauschender, vielleicht auch nicht, Konflikte wird es geben, wer macht welchen Kuchen (besser?), ganz generell: um was kann man relativ junge (neue) Familienmitglieder bitten, wenn man was braucht (von der Bohrmaschine bis zum Praktikumsplatz für den eigenen Sohn), aus was besteht nun der familiäre Kitt, wenn nicht aus dem gemeinsamen genetischen Material?

Die EU mal als Familie
gedacht.

Bei der EU war dieser Kitt zunächst die einheitliche und verbindliche Anwendung des bereits erwähnten *Acquis communautaire*; ein gemeinsames bindendes Recht, bindende Normen und Gesetze, niedergeschrieben in Verträgen. „So lange du die Füße unter meinen Tisch hast, machst du ...!“, „wenn du in unsere Familie hineinheiraten willst, musst du ...!“ Das weiß man vorher, o.k.. Doch wohin soll die Reise gehen mit der EU? Wieder stellt sich die Frage nach der Finalität und dem, was die EU sein soll und ich frische den Gedanken auf, dass wirklich jedes „Familienmitglied“ der Europäischen Union hinsichtlich dieser Frage eine ganz eigene Vorstellung hat, doch sie bewegen sich zwischen zwei Polen. Der eine mit einem lockeren Bund souveräner Staaten und der andere ein fest vereintes Europa, in dem die Staaten ihre Souveränität auf supranationale europäische Institutionen übertragen. Dazwischen gibt es Schattierungen und dazwischen zielt hier nicht nur auf die Gestalt, sondern auch auf den Prozess und ich versuche es mal verständlich widerzuspiegeln – jetzt geht es also um die Konzepte.

Die EU mal als Familie
gedacht.

Also, Staatenbund, Staatenverbund, Vereinte Staaten von Europa. Diese Nuancierungen habe ich bereits genannt (vgl. Gestalt Europas). Fakt ist, dass Europa hybrid ist, ein Zwitterwesen, wie ich schon oft geschrieben habe und dieses ist – was

Die Integrationskonzepte

Entscheidungsprozesse anbelangt, und darum geht es ja schließlich in einem politischen System – etwas widerspenstig. Die Integrationskonzepte setzen immer auch dort an, wo man versucht, die Heterogenität der EU etwas zu überwinden, um Entscheidungen voranzutreiben, schneller dahin zu gelangen, wo man wieder mit geeinter Stimme spricht.

In einem, wie von Wolfgang Schäuble bezeichneten, Kerneuropa könnte das sein. Kerneuropäer sollten, was die wesentlichen europäischen oder westlich geprägten Institutionen und Interessengruppen betrifft, eine gute Schnittmenge aufweisen. Ein Kerneuropäer wäre nicht nur in der EU, sondern auch im Euro, in der NATO, im Schengen-Raum, am besten Gründungsmitglied. Ja, hätte man dann noch ein höheres Stimmengewicht als Kerneuropäer, vieles wäre bestimmt einfacher. Was wohl die anderen davon halten?

„Wenn du da nicht mitmachst, bist du raus!“ Klingt hart, nicht wahr? Nun, so geht es auch nicht. Ein Beitritt zur EU ist grundsätzlich unumkehrbar, es sei denn, man geht es freien Stücken und auf eigenem Wunsch. Wie wäre es damit: „Ach komm, sag ja, wenn du nicht auch dafür bist, können wir es nicht machen!“, „Nö, keinen Bock!“. Das kommt der Sache in der EU schon näher, doch einen Kompromiss markiert das Konzept des Europas der zwei Geschwindigkeiten und es impliziert, dass sich Mitglieder bei bestimmten Entwicklungen (zunächst oder grundsätzlich) ausklinken können. Dass haben wir beim Schengen-Raum so gehabt, im Euro sind bisher nur 19 von 28 Mitglieder - Schweden, Dänemark und Großbritannien sind es nicht, die so genannte Opting-Out-Klausel macht es möglich, die sieben weiteren Mitglieder, die nicht im Euro sind, haben die Kriterien zur Aufnahme in den Währungsraum nicht oder nur teilweise erfüllt.

Mit dem Konzept der so genannten „Verstärkten Zusammenarbeit“ verwickelte man im Vertrag von Amsterdam dann Aspekte des bisher Genannten. Wenn es sich grundsätzlich mit den geltenden Gesetzen und Normen der EU verträgt, kann eine Gruppe von mindestens 9 Mitgliedern auch Sonderwege einschlagen, die nicht alle mitgehen müssen. Der Euro fiel durchaus darunter. Man versucht also, in bestimmten Sachfragen nach vorn zu kommen, aber es muss letztlich nicht für alle bindend sein. Man findet sich als Mitglied nun in verschiedenen Gruppen verstärkter Zusammenarbeit wieder, sodass Europa ein variables Gebilde verschiedenster Gruppenzugehörigkeiten

Konzept des Kerneuropas.

Konzept eines Europas der Zwei Geschwindigkeiten ...

... als Option, hin und wieder mal vom Prinzip der Acquis communautaire abzuweichen.

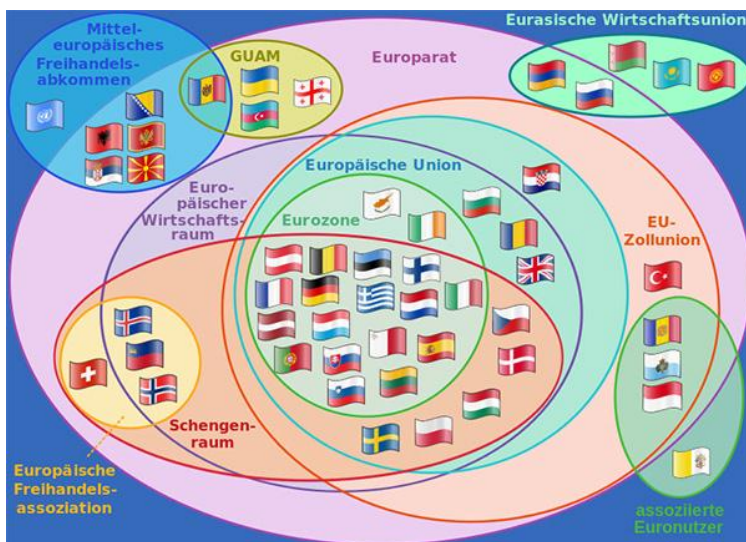
Konzept der Verstärkten Zusammenarbeit

bzw. deren Schnittmengen wird. Man spricht hier von der so genannten **Variablen Geometrie** und man denkt dabei unweigerlich an das Konzept von einem Kerneuropa, bei dem der Kerneuropäer ein solcher ist, der eine möglichst große Schnittmenge hat, der Vollmitglied in vielen Gruppen-, der ein emsiger Netzwerker mit folglich großer europäischer Seele ist.

Konzept der Variablen Geometrie

Man merkt hier schon, das Bild von Europa zerfranst, es geht nach vorn, irgendwie, doch einheitlich geschieht es nicht. Die Frage ist, ob man dies als Problem sieht, doch dazu gleich noch was. Wenn ein Weg so nach vorn geht, wie er hier nach vorn geht, dann kristallisieren sich zwei Haltungen heraus. Bei der einen bildet sich eine Gruppe an Staaten heraus, die irgendwie zum gleichen Spirit gelangen, die ihre Interessen bündeln, auch mal Abstriche machen, die eine hohe Übereinstimmung bei der Beantwortung jener Frage haben, wo die Reise hingehen soll und die tritt man daher gemeinsam an. Hier schwingt ein wenig Kerneuropa und Europa der zwei Geschwindigkeiten mit. Bei der anderen entwickelt sich ein so genanntes **Europa à la carte**, bei dem Mitglieder situativ und opportun, d.h. streng nach den eigenen Bedürfnissen entscheiden.

Zwei Grundhaltungen:
Europa der zwei Geschwindigkeiten vs. Europa à la carte



Auch wenn ein Kerneuropa elitär erscheint bzw. Zwänge setzt, so erscheint das Modell Europa à la carte als ein wenig aussichtsreiches, wenn man es mit einem Vereinten Europa ernst nimmt und was diese ungeeinten Integrationspfade anbelangt, so finden wir hier bereits einen ersten Beleg für das „Demokratie-Defizit“, das der Europäischen Union nach Meinungen der Kritiker anlastet. Darüber wird zu sprechen sein.

Demokratiedefizit: Verlust der politischen Steuerungsfähigkeit durch Dominanz staatlicher Souveränität und mangelnder gemeinsamen Entwicklungsrichtung.